

ALLGEMEINE ORGANISATION

1. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt beim Bundessportfest der DJK um den Erwerb eines DJK-Meistertitels ist das Mitglied eines DJK-Vereins, welches das alleinige Startrecht in der von ihm gewählten Sportart für diesen Verein besitzt. Das Startrecht setzt voraus, dass die Melde- und Anti-Doping-Richtlinien beachtet und der Festbeitrag entrichtet wurden. Zudem muss der Verein seine Beitragspflicht gegenüber dem DJK-Sportverband erfüllt haben. Der Festbeitrag ist von jedem Teilnehmer unabhängig von der Dauer seiner Teilnahme und der Inanspruchnahme der Übernachtung in den Gemeinschaftsunterkünften zu zahlen.

Für das DJK-Bundessportfest 2026 ist folgende Änderung des Startrechtes zu berücksichtigen: Im Jugendbereich werden Spielgemeinschaften zugelassen, die aus Spieler/innen von DJK-Vereinen und Nicht-DJK-Vereinen bestehen. Diese Regelung gilt nur dann, wenn es sich sowohl um Mannschafts- als auch um Ballsportarten handelt. In der Fachschaft Handball sind im Seniorenbereich Spielgemeinschaften zwischen DJK- und Nicht-DJK-Vereinen zugelassen.

Bei fast allen Wettbewerben sind Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen - wie in den Ausschreibungen der einzelnen Sportarten vorgesehen – startberechtigt, auch wenn sie nicht einem DJK-Verein angehören. Sportler/innen mit Behinderung, die keinem DJK Sportverein angehören, starten außerhalb der DJK Wertung und können somit auch nicht den DJK Meistertitel erhalten. Für die erlangte Platzierung erhalten diese Sportlerinnen und Sportler eine Urkunde und Medaille. Die DJK-Wertung bleibt davon unberührt. Fragen zu Barrierefreiheit und Diversität, besondere Bedarfsmeldungen, o.ä. bitte in der Online- Anmeldung im Freitextfeld angeben! Leider können wir noch keine Wettbewerbe für bestimmte Schadensklassen und ausschreiben. Wir arbeiten daran!

Divers - Die Spielberechtigung wird nach dem im behördlichen Personenstandseintrag oder einem vergleichbaren ausländischen Behördenregister angegebenen Geschlecht „weiblich“ oder „männlich“ entsprechend für die Frauen- oder Herrenmannschaft, bei Juniorinnen bzw. Junioren entsprechend für die Mädchen- oder Jungenmannschaft erteilt. Das bei der Anmeldung angegebene Geschlecht dient als Grundlage für die Einteilung in die jeweiligen Wettkampfklassen. Maßgeblich ist dabei das Geschlecht, das zum Zeitpunkt der Anmeldung beim zuständigen Fachverband, Verein, Ligasystem oder im Spielerpass geführt wird. Die Zuordnung orientiert sich an den geltenden Regelungen der Landes- oder Sportfachverbände. Ist im Personenstandseintrag kein Geschlecht angegeben, die Angabe „divers“ oder eine andere Bezeichnung des Geschlechts als die Bezeichnungen „weiblich“ oder „männlich“ eingetragen, so kann die Person selbstständig entscheiden. Leider können wir noch keine Wettbewerbe für das Dritte Geschlecht ausschreiben. Wir arbeiten daran!

Für die Schießwettkämpfe sind neben den DJK-Mitgliedern auch die Mitglieder des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften teilnahmeberechtigt, da dieser Mitglied im DJK-Sportverband ist. Sie können somit auch den DJK-Meistertitel erlangen.

Der Veranstalter macht die Startberechtigung in allen Sportarten, in denen der zuständige Fachverband Startpässe kennt, von der Vorlage des Startpasses abhängig. Die Startpässe der Fachverbände sind vereinsweise vor dem Wettkampf unaufgefordert vorzulegen.

Weitere Informationen sind den Ausschreibungen der einzelnen Sportarten zu entnehmen.

2. Festbeitrag

Der Festbeitrag beträgt für jeden Teilnehmer 30 Euro und ist unabhängig von der Dauer der Teilnahme und der Unterbringung in Gemeinschaftsquartieren zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit für 27€ Übernachtungen in Gruppenunterkünften inklusive Frühstück zusätzlich zu buchen. Es ist nicht möglich Frühstücke für nur einen oder zwei Tage zu buchen oder eine Übernachtung im Gemeinschaftsquartier ohne Frühstück. Der Preis gilt entsprechend unabhängig von der tatsächlichen Dauer des Aufenthaltes und wird bei Buchung der Gemeinschaftsquartiere zusammen mit der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

2.1. Leistungen

Im Festbeitrag sind folgende Gegenleistungen enthalten:

- Unbeschränktes Startrecht in allen Wettkämpfen und Einzeldisziplinen innerhalb der Sportarten gemäß der Ausschreibung
 - Eintritt zu allen Veranstaltungen des DJK-Bundessportfestes bis auf das Schwimmbad (und es sei denn, die Halle, der Platz ist wegen Überfüllung oder Auflagen geschlossen)
 - Programm und Festabzeichen (Ausweis)
 - Unterkunft in Gemeinschaftsquartieren (nur mit Frühstück, das gesondert zu zahlen ist und für alle drei Tage gebucht werden muss), solange Plätze vorhanden sind. Sollten keine Plätze mehr vorhanden sein, vermindert sich der Festbetrag nicht. Bei Minderjährigen muss der Verein zu jeder Zeit die Aufsicht durch volljährige Betreuer in ausreichender Zahl gewährleisten. Diese müssen in der Anmeldung namentlich genannt werden inkl. Ihrer Handynummern.
- Die Unterbringung erfolgt in Schulen und Turnhallen, Menschen mit Behinderung, die auf eine behindertengerechte Toilette angewiesen sind, geben dies bitte bei der Anmeldung an.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit erfolgt die Bestellung der BSF T-Shirts separat und ist nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten. Die Bestellung ist über einen eigenen Webshop möglich. Der Link wird zeitnah auf der Website veröffentlicht und allen bis dahin bereits angemeldeten Teilnehmenden zugeschickt.

2.2. Meldewesen

Aus der Vielgestaltigkeit der Wettkämpfe und des Rahmenprogramms ergeben sich verschiedene Regelungen und Meldewege. Die folgenden Angaben und zusätzlichen Regelungen der Organisation/Fachgebiete sind dringend zu beachten. Meldungen zum DJK-Bundessportfest können auch bei Einzelpersonen nur über den jeweiligen DJK-Verein laufen, bei Sportlern mit einer Behinderung über den Verband, Verein oder die Einrichtung.

4.1. Anmeldung

Sie gelangen über www.djk-bundessportfest.de über den Button "Anmeldung" zum Anmeldeportal "Meeting Masters". Nach der Registrierung erhalten eine E-Mail mit einem Link über den Sie ihre Daten einsehen und Änderungen vornehmen können. DJK-Vereine wählen dabei aus einer Liste, die auf der Seite www.djk-bundessportfest.de veröffentlicht ist, über die Suchfunktion (Lupe) die Kennnummer ihres Vereins aus. Teilnehmer, bei denen die Teilnahme unsicher ist, können zunächst mit N.N. und dem Geburtsdatum 01.01.1900 angemeldet werden und die Meldungen bis zum 31.03.2026 jederzeit im Portal ändern. Ab dann gelten allerdings auch die Meldungen mit N.N. als zahlungspflichtig gemeldet!

4.2. Sportmeldungen

Alle Teilnehmer müssen namentlich gemeldet werden. Die dafür benötigten Unterlagen erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung von der Bundesgeschäftsstelle bzw. den Link zur Anmeldung, falls ein Tool des Sportfachverbands genutzt wird. Hierzu gehören auch – falls erforderlich – die Sportmeldebögen, die die Bundesgeschäftsstelle dann an die Bundesfachwarte weiterleitet.

4.3. Meldeschluss

Meldeschluss ist der 31.03.2026, Abmeldungen können selbstständig im Anmeldesystem vorgenommen werden, auf welches jederzeit mit persönlichen Passwort zugegriffen werden kann. Nach Ablauf der Meldefrist ist eine kostenfreie Stornierung nur noch mit einem ärztlichem Attest möglich. Der Meldeschluss der Sportmeldungen wird in den Ausschreibungen der jeweiligen Sportart veröffentlicht.

4.4 Akkreditierung/Ausweise

Alle Teilnehmer des Bundessportfestes benötigen einen gültigen Lichtbildausweis sowie weitere Ausweise, wenn dies in der Sportausschreibung angegeben ist (Spielerpässe, Verbandspässe, etc.).

Besondere Ausweispflicht: Für die Akkreditierung ist der Name der Person, die Art der Akkreditierung, sowie ein aktuelles Passbild erforderlich. Die Akkreditierung ist der Nachweis, dass die Person tatsächlich Zutrittsbefugt ist und sollte während des gesamten Sportfestes offen und erkennbar getragen werden. Hier werden auch die Bereiche vermerkt, zu denen die Person Zutritt hat wie z.B. Unterkunft, Sportstätte, Abendveranstaltungen.

5. Quartiere

5.1. Gemeinschaftsquartiere

Für Teilnehmer, die eine Quartiermeldung abgegeben haben, werden Gemeinschaftsquartiere in verschiedenen Schulen und Turnhallen zur Verfügung gestellt. Wir bemühen uns, die Teilnehmer nach Vereinen unterzubringen. Dies wird aber aufgrund der vorhandenen Kapazitäten nicht immer möglich sein, da die Übernachtungsplätze auf 3000-3500 Plätze begrenzt ist. Diese können auch schon vor Meldeschluss vergeben sein. Bitte meldet euch also frühzeitig an. Für Luftmatratzen, Schlafsäcke, Decken, Teller, Tassen und Besteck haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Die Quartierkarten werden bei der Anreise im Organisationsbüro ausgehändigt. Die Zubereitung und der Verzehr von Speisen sind in den Gemeinschaftsquartieren nicht gestattet. Ebenso sind Kaffeemaschinen und Kocher, sowie Grillen und das Rauchen auf dem Schul- oder Veranstaltungsgelände untersagt. Alkoholverzehr in und auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkünfte ist nicht erlaubt und kann nach Ermahnung zum Verweis aus der Unterkunft führen. Es werden unangekündigte Kontrollen am Eingang, als auch in der Unterkunft durchgeführt, bei denen Alkohol konfisziert werden darf. Der konfiszierte Alkohol kann, bei Volljährigkeit der anfragenden Person, nach Abschluss der Veranstaltung wieder abgeholt werden.

Die Unterkünfte sind nur in folgenden Zeiten geöffnet:

Freitag, 16:30 Uhr – Samstag, 10:00 Uhr

Samstag, 16:30 Uhr – Sonntag, 10:00 Uhr

Sonntag, 16.30 Uhr – Montag, 11:00 Uhr

Ruhezeiten in den Unterkünften und auf dem Gelände: 22:30 - 6:30 Uhr

Das Betreten der Gemeinschaftsunterkünfte ist zu anderen Zeiten nicht möglich.

Die Gemeinschaftsquartiere werden von Helferinnen und Helfern betreut, deren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist. Sie sind berechtigt Teilnehmer:innen bei Fehlverhalten aus dem

Gemeinschaftsquartier zu verweisen. Für die Beaufsichtigung der (minderjährigen) Teilnehmer sind die Betreuer der Vereine verantwortlich. Es ist nicht möglich, diese in die Gemeinschaftsunterkunft zu schicken und als Betreuer an anderer Stelle (Hotel, Wohnmobil, Privatunterkunft) zu übernachten. Die Quartiere sind in ordentlichem Zustand zu verlassen, Schäden sind zu melden und der Müll in die bereitgestellten Mülltüten zu verpacken. Wir danken für eure Hilfe und euer Verständnis!

5.2. Hotels, Gasthöfe, Pensionen

Sportlerinnen und Sportler sowie Gäste, die in der Jugendherberge oder im Hotel übernachten möchten, bitten wir sich frühzeitig auf eigene Kosten eine Unterkunft suchen.

Ein Hotelverzeichnis finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.djkessen.de/de/bundessportfest/hotelverzeichnis/>

6. Veröffentlichung von Daten

Die per Interview, Film- und Fotoaufnahmen gesammelten Informationen werden vom DJK-Sportverband weiterverarbeitet. Sie werden auf Webseiten des Verbands und seiner Untergliederungen veröffentlicht und ggf. auch später für Veröffentlichungen des Verbands verwendet. Die Ergebnisse der Wettkämpfe werden öffentlich ausgehängt und ebenfalls auf Webseiten und in Verbands- und Vereinszeitschriften bekannt gemacht sowie in Listenform herausgegeben. Den Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte ist dies zur Kenntnis zu geben. Mit der Anmeldung zum Bundessportfest wird gleichzeitig eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung gegeben. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die Genehmigung mit in die Anmeldung für die Veranstaltung aufzunehmen.

7. Anträge auf Schulbefreiung/Anträge Sonderurlaub

Die Vorlagen für Anträge können Sie sich unter www.djk-bundessportfest.de herunterladen. Die Entscheidung über eine mögliche Beurlaubung trifft die jeweilige Schulleitung. Es besteht kein Anspruch auf Schulbefreiung. Anträge für Sonderurlaub erhalten Sie über Ihren Landessportbund

8. SPORTORGANISATION

Die Kampf- und Schiedsrichter werden vom Veranstalter/Ausrichter und von den Fachverbänden des Deutschen Sports gestellt. – Die Wettkämpfer müssen damit rechnen, dass sie ebenfalls zu Kampfrichteraufgaben herangezogen werden. Die Siegerehrung wird nach Weisung der Wettkampfleitung entweder sofort nach der Entscheidung des Wettkampfes oder nach Abschluss aller Wettkämpfe in der betreffenden Sportart vorgenommen. Es sind dabei folgenden Medaillen und Urkunden vorgesehen:

Wettkampf Einzel:

- Erster (DJK-Bundesmeister): Goldmedaille
- Zweiter: Silbermedaille
- Dritter: Bronzemedaille

dazu Urkunden.

Mannschaft :

- Erster (DJK-Bundesmeister): Goldmedaille
- Zweiter: Silbermedaille
- Dritter: Bronzemedaille

für jedes Mitglied der drei erstplatzierten Mannschaften; dazu Mannschaftsurkunden. Einige Fachschaften geben weitere Urkunden aus.

Jede*r Teilnehmer*in muss über den Verein versichert sein (in der Regel über jeweiligen Landessportbund. Jeder Teilnehmer muss sportgesund sein. Ein Sanitätsdienst wird eingerichtet. Die DJK-Aktiven des Bundessportfestes werden gebeten, ein gut sichtbares DJK-Emblem auf ihrer Sportbekleidung zu tragen. Die Vorgaben der einzelnen Fachschaften sind zu beachten. Verpflegung Für ausreichende Verpflegung an den Sportstätten ist gesorgt (Cafeteria, Verkaufsstand).

8.1. Wettkämpfe

Die meisten Wettkämpfe des 20. DJK-Bundessportfestes werden als DJK-Bundesmeisterschaften ausgetragen. Für startberechtigte Nicht-DJK-Mitglieder wird eine Sonderwertung innerhalb der normalen Wertung durchgeführt. Für die Wettbewerbe, die im K.O.-System durchgeführt werden können, bedeutet dies, dass das Ausscheiden aus dem Wettbewerb auch durch ein Nicht-DJK-Mitglied herbeigeführt werden kann.

Hinweis: Wettkämpfe mit weniger als drei Teilnehmern kommen nicht zur Austragung bzw. gelten nicht als Meisterschaftswettbewerb.

8.2. Ordnung für die Wettkämpfe und die Sportstätten

Sämtliche Wettkämpfe werden gemäß Ausschreibung nach den gültigen Ordnungen und Regeln der Sport-(Spitzen-)Verbände im DOSB durchgeführt. Für jeden Wettkampf und für jede Sportstätte ist eine eigene Wettkampfleitung zuständig.

8.3. Startgebühren

Eine besondere Startgebühr wird nicht erhoben, sondern ist im Festbeitrag bereits enthalten.

9. Anmeldebüro

Bei Ankunft melden sich alle Teilnehmer im **Anmeldebüro** (Öffnungszeiten Freitag: 15.00 - 24.00 Uhr) zur Teilnahme am Bundessportfest an folgender Adresse an:

Gymnasium am Stoppenberg
Im Mühlenbruch 51
45141 Essen

Das zentrale Wettkampf- und Organisationsbüro befindet sich in den Räumen des Haus des Sports in Essen Holsterhausen unter folgender Adresse:

Adresse:
DJK Diözesanverband Essen
Planckstr. 42
45147 Essen
Tel.: 0201 235960

Öffnungszeiten für das **Zentrale Wettkampfbüro** sind:

Samstag: 7.00 - 20.00 Uhr

Sonntag: 7.00 - 20.00 Uhr

Montag: 8.00 - 14.00 Uhr

- Änderungen vorbehalten! –

Örtliches Wettkampfbüro

An jeder Sportstätte befindet sich ein örtliches Wettkampfbüro.

Hier werden alle Ergebnisse ausgewertet und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Ergebnislisten können im Internet unter www.djk-bundessportfest.de eingesehen werden.

10. Alkohol

Der DJK-Bundesverband beantragt keine Ausschankgenehmigungen, dass obliegt dem Verein bzw. Caterer. Alkoholisierte Sportler*innen können ohne Verwarnung der Sportstätte verwiesen und vom Wettkampf ausgeschlossen werden. Auf den Sportfeldern/ -plätzen ist der Alkoholkonsum streng verboten. Besonders auf Jugendveranstaltungen herrscht ein striktes Alkoholverbot.

11. Sanitäter

Der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. übernimmt den Sanitätsdienst vor Ort. Für Notfall- und Rettungsdiensteinsätze erreichen Sie die Notrufzentrale/ Rettungsleitstelle unter 112 (diese ist über das Bundessportfest informiert und koordiniert alle Rettungsdienste). Von geschultem Personal werden alle wichtigen Informationen abgefragt, um für die jeweilige (Not-)Situation erforderlichen und geeigneten Rettungsmittel einsetzen zu können, die mit entsprechend qualifiziertem Rettungspersonal besetzt sind. Die genaue Notfall/Unfallmeldung ist für die Rettungskräfte sehr wichtig, da sie sich anhand der Informationen genau auf den Notfall/Unfall vorbereiten können. In Ihrer Notfall/Unfallmeldung sollten Sie knapp und präzise die folgenden fünf "W" beachten:

Hinweise zum Sanitätsdienst

- Wo ist der Notfall/Unfall?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- Welche Verletzungen/Krankheitszeichen haben die Betroffenen?
- Warten Sie immer auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

Das Gespräch wird immer von der Notrufzentrale/Rettungsleitstelle beendet, so können alle wichtigen Informationen vom Anrufer erfragt werden. Die Notrufnummern hängen in jeder Sportstätte im dortigen Wettkampfbüro aus.

12 Doping-Kontrollmaßnahmen

Es gilt die Anti-Doping-Regelung des DJK-Sportverbands und der NADA. Der DJK-Sportverband ist ein Verband mit besonderen Aufgaben im DOSB und führt keine Dopingkontrollen durch. Für alle DJK-Mitglieder gilt der Anti-Doping- Code des DJK-Sportverbands (einzusehen unter www.djk.de), für Nicht-DJK-Mitglieder die Anti-Doping-Ordnung ihres Fachverbands. Mit der Anmeldung zum Bundessportfest wird dies akzeptiert.

Wichtige Hinweise, was im Krankheitsfall zu tun ist, sowie eine Liste der verbotenen Medikamente, gibt es unter www.nada-bonn.de/medizin .

12.1. E-Learning -Plattform

Der DJK-Sportverband hat seit Juli 2013 den E-Learning-Kurs der NADA in ihr Ausbildungssystem integriert. Wir schulen unsere Bundesauswahlmannschaften mit dem E-Learning-Programm und haben die Absolvierung des interaktiven Lehrgangs für alle unsere Athleten zur Pflicht gemacht. Die E-Learning-Plattform der NADA vermittelt Basiswissen im Bereich Anti-Doping und trägt in hohem

Maß zur Sensibilisierung junger Nachwuchsathleten und deren Umfeld bei. Die Plattform bereitet das Thema interaktiv auf und liefert umfassende Informationen. Hier geht es zur Plattform:

<https://www.gemeinsam-gegen-doping.de/angebote/e-learning>

Ihr habt Fragen, benötigt Hilfe oder Beratung? Schreibt gerne an unsere **Anti-Dopingbeauftragten** Stefanie Groß (Recht) und Dr. Jürgen Fritsch (Gesundheit).

- Stand 21.11.2025, Änderungen vorbehalten -